

Sofort-Rente

Für den Eintritt in den Ruhestand eignet sich die **sofort beginnende Rentenversicherung** (Sofort-Rente). Dabei zahlt der Versicherte eine größere Geldsumme als Einmalbeitrag (z. B. bei Auszahlung einer Lebensversicherung) in eine Rentenversicherung und erhält ab sofort eine lebenslange Rentenzahlung - unabhängig von der Lebensdauer.

Neben der garantierten Rente werden **nicht garantierte Überschüsse** ausgezahlt. Der Versicherte kann bei Rentenbeginn entscheiden, welche Form des Rentenbezugs er wählt:

Formen des Rentenbezugs:

- **Dynamische Rente:** Die Rente steigt jedes Jahr um einen bestimmten Prozentsatz. Damit wird der Kaufkraftverlust ausgeglichen.
- **Teildynamische Rente:** Die Rente steigt jedes Jahr um einen geringen Prozentsatz. Dafür ist die Anfangsrente höher.
- **Konstante Rente:** Die Rente wird nicht angepasst. Dafür ist die Anfangsrente wesentlich höher.
- **Fallende Rente:** Die Rentenzahlung beginnt mit einem hohen Betrag und wird jährlich reduziert.

Ganz wichtig: Das eingezahlte Kapital **geht dabei nicht verloren**. Der Versicherte kann vereinbaren, dass im Falle seines Todes - sofern vorhanden - das restliche Kapital (Einmalbeitrag abzüglich garantierte Renten) an seine Hinterbliebene ausgezahlt wird.

Ferner kann der Versicherte auch während der Auszahlungsphase der Rente **Kapital entnehmen**, um bspw. den Kauf eines Autos oder eine Urlaubsreise damit zu finanzieren. Die Rente würde sich dadurch verringern.

Da die Sofort-Rente der dritten Schicht der Altersvorsorge (private Zusatzvorsorge) zuzuordnen ist, ist sie insbesondere für **Rentner steuerlich interessant**. Die Rente wird nämlich nur mit dem Ertragsanteil besteuert, der umso geringer ausfällt, je älter der Versicherte bei Beginn der Sofort-Rente ist. Beginnt der Vertrag bspw. mit 65 Jahren, so liegt der Ertragsanteil bei 18%. Nur dieser Ertragsanteil muss mit dem individuellen Einkommensteuersatz versteuert werden.
